BETRIEBSWIRTSCHAFTLICHE KENNZAHLEN FÜR PLANUNGSBÜROS

EINE SONDERAUSWERTUNG DER BUNDESWEITEN STRUKTURBEFRAGUNG DER ARCHITEKTENKAMMERN DER LÄNDER 2024

BUNDES ARCHITEKTEN KAMMER

Reiß & Hommerich

DATENGRUNDLAGE

Aus der Befragung der selbstständig tätigen Kammermitglieder („Strukturbefragung“) 2024 der Bundesarchitektenkammer liegen folgende Angaben der Büros für das Referenzjahr 2023 vor:

- Honorarumsatz des Büros
- Kosten aus Löhnen und Gehältern (inkl. Sozialabgaben) angestellter Mitarbeiter (ohne Inhaber)
  - davon: Löhne und Gehälter (inkl. Sozialabgaben) angestellter Mitarbeiter mit unmittelbarem Projektbezug
  - davon: Löhne und Gehälter (inkl. Sozialabgaben) angestellter Mitarbeiter ohne unmittelbaren Projektbezug
- Kosten für Leistungen Dritter und freier Mitarbeiter
- alle weiteren Kosten
- Zahl und Art der Mitarbeiter sowie Zahl der Inhaber (Vollzeitäquivalent)

In die Analyse flossen die Angaben aller Büros ein, die vollständige und konsistente Angaben zu Umsätzen und Kosten machten (N = 2.393).

KOSTENSTRUKTUR DER BÜROS IM REFERENZJAHR 2023

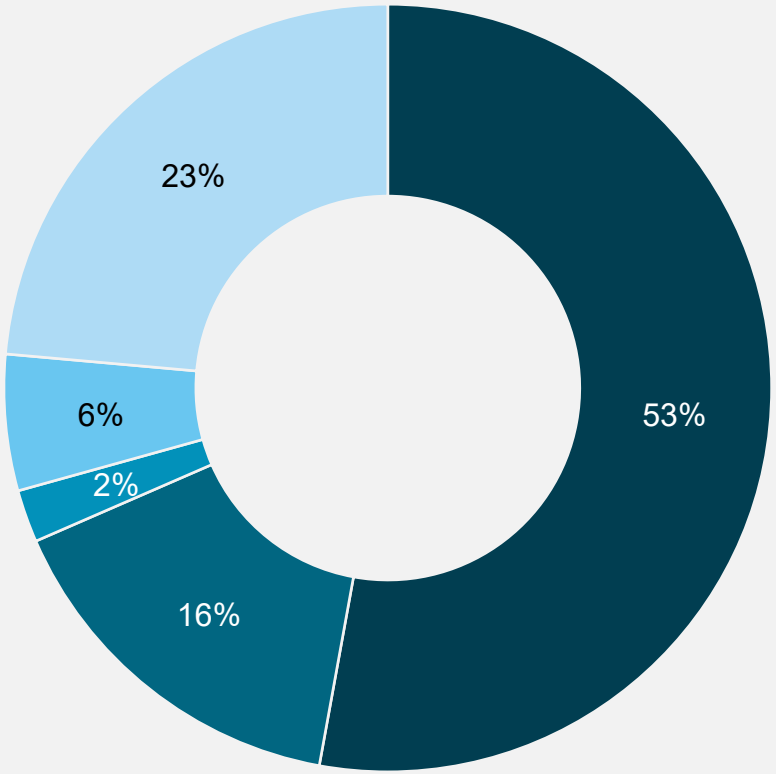

- Inhabergehalt (berechnet) [1]
- Personalkosten für Angestellte mit unmittelbarem Projektbezug
- Personalkosten für Angestellte ohne unmittelbaren Projektbezug
- Kosten für Leistungen Dritter und freier Mitarbeiter
- Sachkosten und weitere Kosten

[1] Inhabergehalt = Umsatz - Kosten - 10% Wagnis und Gewinn

BUNDES ARCHITEKTEN KAMMER

Reiß & Hommerich

KOSTENSTRUKTUR DER BÜROS IM REFERENZJAHR 2023 NACH BÜROGRÖßE

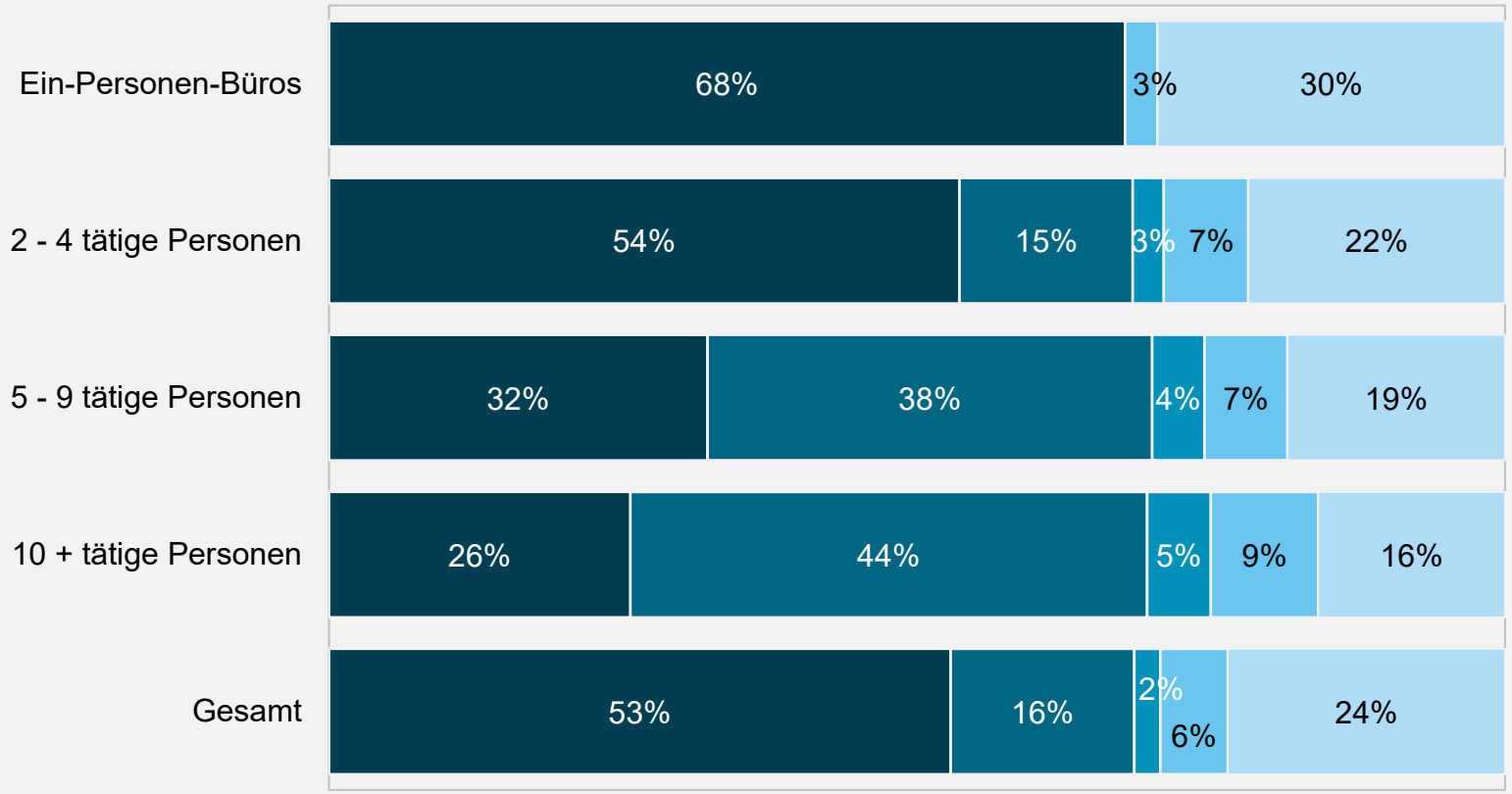

[1] Inhabergehalt = Umsatz - Kosten - 10% Wagnis und Gewinn

BUNDES ARCHITEKTEN KAMMER

Reiß & Hommerich

ANNAHMEN FÜR DIE BERECHNUNG DER WIRTSCHAFTLICHEN KENNZAHLEN

Zur Berechnung des mittleren kostendeckenden Bürostundensatzes sowie des Gemeinkostenfaktors werden Angaben zur Zahl der Jahresarbeitsstunden sowie der Jahresprojektstunden der Inhaber/innen sowie der Beschäftigten mit unmittelbarem Projektbezug (im Folgenden: Projektpersonen[1]) benötigt.

Jahresarbeitsstunden: Das Jahr 2023 hatte rund 250 Arbeitstage (365 Tage abzüglich Wochenenden und Feiertage). Bei 8 Arbeitsstunden pro Tag können für eine Vollzeitstelle somit 250 Tage à 8 Stunden = 2.000 Jahresarbeitsstunden zugrunde gelegt werden.

Jahresprojektstunden: Es wird angenommen, dass es sich bei 66%[2] der Jahresarbeitsstunden der Projektpersonen um Projektstunden handelt, d.h. um Stunden, die direkt einem Projekt zugeordnet und somit abgerechnet werden können.

[1] Projektpersonen = Inhaber/innen, angestellte Absolventen/Absolventinnen der Fachrichtungen A, IA, LA, SP (Kammermitglieder und keine Kammermitglieder), technische Mitarbeiter/innen (Vollzeitäquivalent) / [2] 2.000 Jahresarbeitsstunden abzüglich 28 Urlaubstage (= 11,2% der Jahresarbeitsstunden) und 11 Krankheitstage (= 4,4% der Jahresarbeitsstunden). Von der verbleibenden Zeit sind etwa 78% Projektstunden, 22% sind nicht eindeutig einem Projekt zuzuordnen (= 18,6% aller Jahresarbeitsstunden). 11,2% + 4,4% + 18,6% = 34,2% sind somit keine Projektstunden, d.h. 65,8% (gerundet 66%) sind Projektstunden.

BUNDES ARCHITEKTEN KAMMER
Reiß & Hommerich

BEGRIFFSDEFINITIONEN UND BERECHNUNG

Der mittlere kostendeckende Bürostundensatz ist der Stundensatz, den ein Büro pro Projektstunde erzielen muss, um kostendeckend zu arbeiten.

Er wird berechnet als Gesamtkosten inkl. Inhabergehalt[1] / Jahresprojektstunden[2].

Der Gemeinkostenfaktor ist der Faktor, mit dem die einem Projekt zurechenbaren Kosten (in erster Linie die Stundensätze der Mitarbeiter mit unmittelbarem Projektbezug) multipliziert werden müssen, damit das Büro kostendeckend bzw. gewinnbringend arbeitet. Er wird berechnet als:

$$\frac{\text{Gesamtkosten inkl. Inhabergehalt}^{1}}{\text{Personalkosten Projektpersonen}^{3}\text{ inkl. Inhaber}} * \frac{\text{Jahresarbeitsstunden Projektpersonen}^{3}}{\text{Jahresprojektstunden}^{2}\text{ Projektpersonen}^{3}}$$

[1] Inhabergehalt = Umsatz - Kosten - 10% Wagnis und Gewinn / [2] Jahresprojektstunden = 75% der Jahresarbeitsstunden der [3] Projektpersonen = Inhaber, angestellte Absolventen der Fachrichtungen A, IA, LA, SP (Kammermitglieder und keine Kammermitglieder), technische Mitarbeiter (Vollzeitäquivalent)

BUNDES ARCHITEKTEN KAMMER
Reiß & Hommerich

MITTLERER KOSTENDECKENDER BÜROSTUNDENSATZ BEI EINEM INHABERGEHALT VON MINDESTENS 69.600 EURO[1] IM REFERENZJAHR 2023

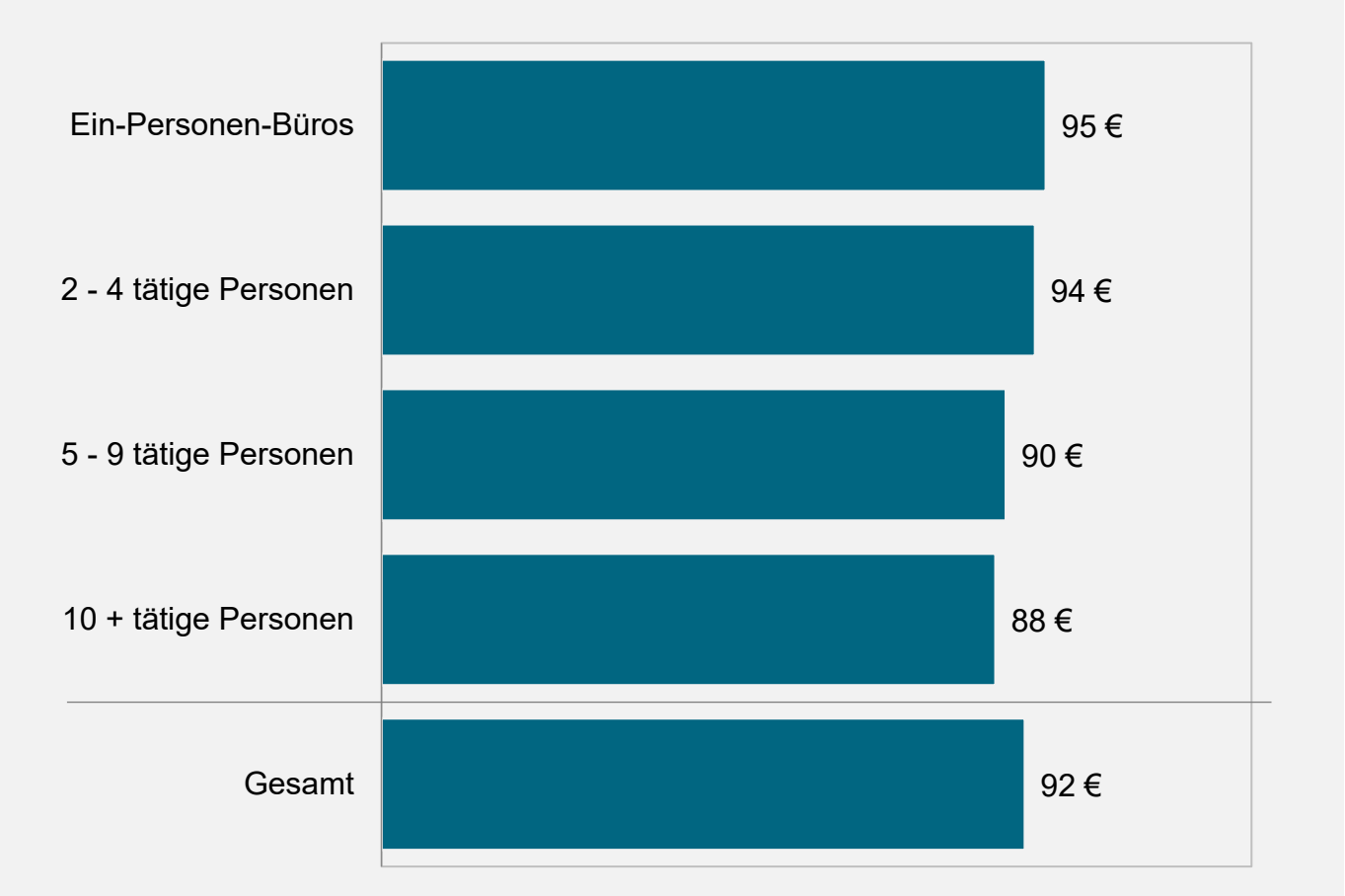

Wird ein Unternehmerlohn angesetzt, der mindestens dem Jahresgehalt eines angestellten Kammermitglieds in einem Planungsbüro entspricht, war 2023 im Mittel (Median) ein Bürostundensatz von 92 Euro erforderlich, um kostendeckend zu arbeiten.

[1] 69.600 € = mittleres Bruttojahresgehalt 2023 eines in einem Planungsbüro angestellten Kammermitglieds (58.000 €) zzgl. 20%, da ein Büroinhaber keinen Arbeitgeberzuschuss zu den Sozialversicherungsbeiträgen erhält.

BUNDES ARCHITEKTEN KAMMER

Reiß & Hommerich

GEMEINKOSTENFAKTOR IM REFERENZJAHR 2023 NACH BÜROGRÖßE (MEDIAN)

BUNDES ARCHITEKTEN KAMMER

Reiß & Hommerich